

Geräteschutz-Bedingungen für Gewerbekunden



Wir bieten unseren **Stromkunden** Schutz bei Sachschäden an gewerblich genutzten elektrischen und elektronischen Geräten, die durch eine Unter- oder Überspannung bzw. durch zu niedrige oder zu hohe Frequenz des elektrischen Stroms aus dem Stromnetz verursacht werden.

In diesem Fall werden die **Reparatur- bzw. Wiederbeschaffungskosten bis maximal zur Höhe des Zeitwertes** – maximal jedoch **€ 7.000,-** - ersetzt. Ersatz eines Wertes der besonderen Vorliebe etc. wird nicht geleistet.

Ausgeschlossen vom Schutz sind:

- Vermögensschäden wie z.B: Stillstandskosten, Verdienstentgang, Zinsverlust, entgangener Gewinn, etc. auch als Folge eines Sachschadens.
- Schäden die über eine bestehende Sachversicherung des Kunden (z.B.: Maschinenbruch- oder Elektronikversicherung) abgedeckt sind
- Schäden deren Ursache in einem Netz der Spannungsebene > 110 kV resultiert.
- Schäden an:
 - Nichtelektrischen Bestandteilen von Heizungsanlagen
 - Privat genutzten Geräten
 - Schutzeinrichtungen (z.B. Überspannungsableiter, Sicherungsautomaten, etc.)
 - der kundeneigenen Verteilanlage, sowie der Hausanschlussleitung
- Schäden verursacht durch:
 - Alterung oder Abnutzung der Geräte
 - Dritte (z.B. Mitarbeiter, Kunden, etc.)
 - Fehler in der kundeneigenen Verteilanlage, sowie der Hausanschlussleitung
 - Unter- oder Überspannung nach angekündigten Stromabschaltung und der damit verbundenen Wiedereinschaltung
 - Indirekter Blitz
 - Höhere Gewalt (z.B.: Störung durch Elementarereignisse, etc.)
 - Kriegerische oder ähnliche Handlungen

Obliegenheit des Geschädigten:

Im Schadenfall sind die beschädigten Geräte jedenfalls bis zur Erledigung des Falles aufzubewahren.

Alle anderweitigen gesetzlichen Schadenersatz- und Haftungsregelungen bleiben davon vollkommen unberührt. Der „Geräteschutz“ ist jederzeit - ohne Angabe von Gründen - widerruflich.